

## **Wem alles Kostenvoranschlag zuschicken?**

**Beitrag von „magister999“ vom 28. Juni 2010 11:56**

Es gibt bestimmte Heilmaßnahmen, die von der Beihilfe im Vorfeld genehmigt werden müssen. Zahnbehandlungen gehören nach meiner Kenntnis aber nicht dazu. Ich glaube zu wissen, dass es bei Implantaten irgendwelche Begrenzungen gibt.

Auf der sicheren Seite bist Du auf jeden Fall, wenn Du die derzeit gültige, hier verlinkte Beihilfeverordnung liest:

[http://www.lbv.bwl.de/service/pdf/2\\_bvo\\_2009](http://www.lbv.bwl.de/service/pdf/2_bvo_2009)